

Übersicht Recherche Frauenbeiräte in Deutschland

1. Bochum

Link: <https://www.bochum.de/beirat-fuer-frauen-geschlechtergerechtigkeit-und-emanzipation>

- seit 1997
- aktuell 13 ehrenamtliche Mitglieder, die alle (nach den entsprechenden Mehrheitsverhältnissen) von den Ratsfraktionen per Ratsbeschluss benannt wurden (keine Mandatsträgerinnen)
- bis zu 6 x jährlich Treffen
- Mitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung
- Referat für Gleichstellung, Familie und Inklusion hat Geschäftsführung und Schriftführung inne (Einladungen, Protokolle, Sitzungsgelder) = ca. 10 % einer Vollzeitstelle
- Kosten für Veranstaltungen aus Budget des Referates für Gleichstellung, Familie und Inklusion
- Dauer der Mitgliedschaft ist an die Wahlzeit des Rates geknüpft

Auszug aus dem Zuständigkeitskatalog der Ausschüsse des Rates der Stadt Bochum und seiner Beiräte lt. Beschluss des Rates vom 19.11.2020

Beirat für „Frauen, Geschlechtergerechtigkeit und Emanzipation“

Dem Beirat werden folgende Themenfelder zur Beratung gegeben:

- Grundsatzfragen des Landesgleichstellungsgesetzes NRW
- Gleichstellungsplan der Stadt Bochum
- Gender Mainstreaming
- Grundsatzfragen zur Frauen- und Mädchenförderung, zur Gleichstellung aller Geschlechter, insbesondere über die Finanzierung von Organisationen, Initiativen und Projekten.
- Grundsatzfragen zur Antidiskriminierung und zum ehrenamtlichen Engagement, insbesondere durch die Förderung von Programmen, Projekten, Initiativen und Organisationen, die sich gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit einsetzen. Hiervon bleibt die Zuständigkeit des Integrationsausschusses unberührt.
- Grundsatzfragen zur Erinnerungskultur, insbesondere durch die Finanzierung von Organisationen, Initiativen und Projekten, die die Vergangenheit Bochums aufarbeiten und sich für antifaschistisches Gedenken einsetzen. Hiervon bleibt die Zuständigkeit des Kulturausschusses unberührt.
- Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und Antidiskriminierung in der Stadtentwicklung sowie bei der Mobilität und Infrastruktur.
- Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und Antidiskriminierung in der Sozial-, Jugend-, Integrations-, Bildungs- und Gesundheitspolitik, insbesondere bei der sexuellen Gesundheit.
- Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und Antidiskriminierung in der Personal- und Haushaltspolitik.

2. Pankow (Berlin)

Link: <http://frauennetz-pankow.de/frauenbeirat/>

- seit 2002
- 22 Mitglieder: Bürgerinnen, Vertreterinnen von Frauenprojekten, Verbänden und Parteien (unabhängig, überparteilich, ehrenamtlich)
- Berufung durch Bezirksamt
- Geschäftsstelle unterstützt Arbeit des Beirats
- zwei gewählten Sprecherinnen
- Die Beiratsfrauen arbeiten in folgenden Arbeitsgruppen: AG SpurenSuche, Pankower Frauengeschichte, AG Engagement gegen Rechtsradikalismus, AG Frauen und Gesundheit, AG Wohnen bleiben im Kiez, AG Zusammenarbeit BVV-Fraktionen

Leitbild für den Frauenbeirat Pankow

Der Frauenbeirat Pankow setzt sich für die tatsächliche Gleichstellung aller Menschen ein. Dazu gehören für uns: Mädchen*, Frauen*, Jungen, Männer und Menschen mit weiteren Geschlechtsidentitäten, in ihren verschiedenen Lebensaltern und ihrer Vielfalt in Bezug auf sexuelle Orientierung, Bildung, körperliche Verfassung, sozialen Status, ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung. Alle Menschen sollen sich frei in ihrer Persönlichkeit entfalten können und in ihrer Vielfalt wahrgenommen und geachtet werden. Alle Menschen sollen sich sicher fühlen, gewaltfrei und ohne sexistische Diskriminierungen im privaten wie im öffentlichen Raum leben können. In unserer Arbeit machen wir die Lebensrealitäten von Frauen* sichtbar und setzen uns zum Ziel, zu ihrer Verbesserung beizutragen. Wir achten auf Geschlechtergerechtigkeit in Umgang und Sprache. Unser Handeln beruht auf feministischen Traditionen. Wir akzeptieren keine frauenfeindlichen Positionen und andere gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Wir lehnen die Zusammenarbeit und den Kontakt ab mit Personen, deren politische Vorstellungen, Programmatik oder Äußerungen unserem oben niedergelegten Handeln und unseren Zielen entgegenstehen, die Mitglieder rechtsextremistischer Gruppierungen sind oder die sich für deren Ziele engagieren, auch ohne Mitglied zu sein.

3. Saarlouis

Link:

<https://www.saarlouis.de/leben-in-saarlouis/zusammenleben/familie-und-soziales/frauenbeauftragte/der-frauenbeirat-informiert/>

- seit 1984
- Funktion jeweils für die Dauer einer Legislaturperiode des Stadtrates
- Arbeitsgrundlage ist die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Kreisstadt Saarlouis

Aufgaben:

1. Gender Mainstreaming als Handlungsprinzip / Leitprinzip

Eintreten für den Abbau eines geschlechtsspezifischen Lohngefälles; Eintreten für den Abbau von strukturellen Benachteiligungen,

2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Ausbau und Verbesserung flexibler Arbeitszeit- und Arbeitsmodelle; Ausbau eines notwendigen Angebotes an Kinderbetreuung,

3. Familienförderung

Kindertagesstätten/-krippen, Ganztagschulen, Betreuende Halbtagschulen, Kinderspielplätze,

4. Mobilität

Sichere Verkehrswege (für Kinder und Senioren), Familienparkplätze, Öffentlicher Personennahverkehr (Busverbindungen),

5. Altersarmut

demografischer Wandel als Ausgangspunkt für eine geschlechtsspezifische Altersberatung, Berücksichtigung der spezifischen Altersarmut bei Frauen,

6. Informations- und Erfahrungsaustausch

Fort- und Weiterbildungsseminare, Treffen des Frauenbeirates zu verschiedenen Themen,

7. Öffentlichkeitsarbeit

eigener Homepageauftritt (über die Frauenbeauftragte), eigene Stellungnahmen, Teilnahme an frauenspezifischen Veranstaltungen (z.B. Intern. Frauentag),

8. Mitarbeit in verschiedenen Gremien, Ausschüssen, Arbeitsgruppen und Organisationen

Frauenrat Saarland, Frauenhistorischer Arbeitskreis, Frauennetzwerk im LK Saarlouis, Arbeitsgruppen zum Thema Migration, Kulturausschuss (z.B. Ausarbeitung von Vorschlägen zur Straßenbenennung in Neubaugebieten mit Namen berühmter Frauen), Sozialausschuss (alle Themen), Stadtrat sowie sonstige Ausschüsse,

9. Missstände erkennen und handeln

Fehlentwicklungen und Missstände zu erkennen, zu analysieren und nach eingehender Diskussion Empfehlungen gegenüber den Ausschüssen auszusprechen.

10. Zusammenarbeit mit der Frauenbeauftragten

Der Frauenbeirat arbeitet eng mit der Frauenbeauftragten der Kreisstadt Saarlouis zusammen.

Sonderregelungen Frauenbeirat gemäß Geschäftsordnung für den Stadtrat (Auszug):

Der Frauenbeirat wird zum Zwecke der Beratung des Stadtrates und seiner Ausschüsse - mit Ausnahme des Personalausschusses, des Werksausschusses der Eigenbetriebe sowie des Liegenschaftsausschusses - sowie zur Entwicklung selbständiger Initiativen zur Durchsetzung der Gleichstellung zwischen Männern und Frauen gebildet.

Dem Frauenbeirat können nur weibliche Mitglieder angehören.

Der Frauenbeirat ist in den jeweils zuständigen Ausschüssen zu allen Angelegenheiten zu hören, die die Lebenssituation der Frauen in besonderem Maße berühren.

Der Frauenbeirat kann auch unabhängig von Ausschusssitzungen zusammentreten. Er soll dies zweimal jährlich zur Behandlung aktueller Themen aus der Frauenpolitik tun.

Der Frauenbeirat hat Antragsrecht. Anträge sind von den zuständigen Gremien innerhalb einer angemessenen Frist zu entscheiden. Den Vorsitz führt der Oberbürgermeister. Der Frauenbeirat benennt für den Stadtrat und jeden seiner Ausschüsse - mit Ausnahme des Personalausschusses, des Werksausschusses der Eigenbetriebe sowie des Liegenschaftsausschusses - jeweils eine Vertreterin. Diese ist berechtigt, beratend an den öffentlichen Sitzungen sowie den vorbereitenden nichtöffentlichen Sitzungen teilzunehmen, soweit deren Tagesordnungspunkte letztendlich in öffentlicher Sitzung beschlossen werden. Die benannten 22 Vertreterinnen erhalten die jeweiligen Einladungen mit den Verwaltungsvorlagen, in den Sitzungen ist ihnen auf Verlangen das Wort zu erteilen.

Die Mitglieder des Stadtrates erhalten die Einladungen zu den Sitzungen des Frauenbeirates; sie können in entsprechender Anwendung des § 48 Abs. 3 Satz 3 KSVG beratend teilnehmen.

4. Marzahn-Hellersdorf (Berlin)

Link:

<https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/beauftragte/frauen-gleichstellung/frauenbeirat/#top>

- Berufung vom Bezirksamt
- überparteiliches Gremium, das die Interessen und Belange der Frauen im Bezirk als praxiskundige und kompetente Beratungseinrichtung vertritt und fördert, arbeitet selbständig und unabhängig
- Ernennung für eine Legislaturperiode
- zurzeit 16 Mitglieder des Frauenbeirates; Zusammensetzung spiegelt die unterschiedlichen Lebenslagen und Interessen von Frauen im Bezirk wider

5. Geesthacht

Link:

<https://www.geesthacht.de/index.php?ModID=7&FID=2495.6971.1&object=tx%7C2495.6971.1>

- vertritt die Interessen der Geesthachter Frauen, sachkundige Begleitung aller Vorhaben, die sich für Frauen als wichtig erweisen, Förderung der Entwicklung von Konzepten, die langfristig Perspektiven für Frauen in Geesthacht auf- und ausbauen sollen
- Mitglieder: mind. fünf, höchstens neun Geesthachter Frauen, die sich nachweislich durch berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeiten für Frauenprobleme eingesetzt haben.
- Wahlzeit: fünf Jahre
- Wahl erfolgt durch die Ratsversammlung
- Treffen: 1x monatlich
- Antrags- und Rederecht in den Ausschüssen und in der Ratsversammlung
- arbeitet unabhängig und eigenverantwortlich; partnerschaftliches Verhältnis zur Gleichstellungsbeauftragten